

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung Cottbus

Datum 13.04.2011

Anfrage der Fraktion CDU, FDP, Frauenliste Cottbus vom 24.02.2011 zur Umsetzung des Bundesverkehrswegeplanes im Raum Cottbus

GB IV - Stadtentwicklung und Bauen FB 61 - Stadtentwicklung

Geschäftsbereich/Fachbereich

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

Zeichen Ihres Schreibens

Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

Sprechzeiten 13 - 17 Uhr Di Do 09 - 12 Uhr 13 - 18 Uhr

Das Straßenbauprojekt B 97 / B 168n, OU Cottbus L 49 – B 168 (N) befindet sich im Bau. Welche Teilabschnitte dieses Projektes werden wann begonnen und/bzw. fertig gestellt?

Ansprechpartner/-in Herr Hösel

Auf Anfrage an den Bauträger, den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, NL Süd und die Ingenieurgemeinschaft B168n wurden folgende Bauzustände, Baubeginne und Verkehrsfreigabetermine genannt:

7immer 4.082

Das erste Los von L 49 nach Forst bis L 50 zwischen Haasow und Dissenchen (Haasower Straße) ist zu ca. 90 % hergestellt. Eine Verkehrsfreigabe dieses Teilabschnitts des 1. Verkehrsabschnitts (VA) der OU Cottbus ist im Juni 2011 beabsichtigt. Dabei ist der Anschluss des 1. VA an die L 49 nach Forst mit Hilfe einer dreiarmigen Kreuzung ausgeführt, die im Zusam-

menhang mit dem Bau des 2. VA zwischen L 49 und Autobahn A 15 wieder zurückgebaut wird. Ebenso ist die Ertüchtigung der Oskar-Trautmann-Straße (Schlichow)

Mein Zeichen 61-hö

zwischen Friedhof und L 50 bis spätestens 13. KW 2011abgeschlossen. Für 2011/2012 ist der Bau des 2. Bauloses zwischen L 50 (Haasower Straße) bis Bau-km 7+700 (etwa Höhe Lakomaer Weg in Merzdorf) vorgesehen. Dabei gibt es folgende Einzelmaßnahmen (die folgenden Zeiten können witterungsbedingten Veränderungen unterliegen):

Telefon 0355 612 4134

0355 612 4103

Norbert.Hoesel@neumarkt.cottbus.de

- ab 7. KW Rodungen, Baustraßen
- ab 8. KW Abfallbeseitigungen vorhandener Altdeponien
- ab 9. KW Baustellenstraße als Umfahrung des zukünftigen Brücken bauwerks Verbindungsstraße Dissenchen - Schlichow und Bauwerk über Tranitzfließ

ab 11. KW Ertüchtigung Dissenchener Waldstraße und Herstellung Anbindung Aussichtspunkt Merzdorf Stadtverwaltung Cottbus Neumarkt 5 03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse Sparkasse Spree-Neiße Inlandszahlungsverkehr Kto.Nr.: 330 200 00 21 BLZ: 180 500 00

ab 13. KW bis ca. November 2011 Vollsperrung Verbindungsstraße Dissenchen - Schlichow

DE06 1805 0000 3302 0000 21 BIC: WELADED1CBN

ab April 2011 Bau der Strecke zwischen Friedhof Dissenchen und Bauende

www.cottbus.de

Auslandsverkehr

Mit den beschriebenen Maßnahmen ist Schlichow ab der 13. KW nur noch über die Oskar-Trautmann-Straße zu erreichen. Der Friedhof Dissenchen kann über den Dissenchener Waldweg erreicht werden, ebenso soll der Schulweg so verlaufen.

2012 wird das 3. Baulos fertig gestellt, das den Anschluss an die B 168 in Richtung Norden beinhaltet. In diesem Zusammenhang wird der Hammergraben auf einem Teilstück verlegt. Die Verkehrsfreigabe des 2. und 3. Bauloses ist geschlossen etwa Ende 2012 vorgesehen. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans werden auch noch nach der Verkehrsfreigabe des 3. VA erfolgen.

2. Welche konkreten Vorstellungen hat die Fachverwaltung, Cottbus/Ost über den OT Dissenchen und dort über die verlängerte Werner-von-Siemens-Straße an die Ortsumgehung (bauliche Anschlussmodul wurde geschaffen) anzuschließen?

Die Verbindung der Werner-von-Siemens-Straße mit der OU Cottbus an den hergestellten Kreisverkehr soll eine Entlastung des Ortsteils Dissenchen (Dissenchener Hauptstraße) bringen. Diese Forderung wurde durch den Ortsbeirat Dissenchen im Verlauf der Planung der Ortsumgehung seit 1997 mehrfach gestellt und entsprechend berücksichtigt. Eine weitere Forderung der Bürger von Dissenchen war, dass es keine Kreuzung zwischen OU Cottbus und Dissenchener Hauptstraße in Höhe des Friedhofs geben soll.

Die Werner-von-Siemens-Straße verbindet damit den östlichen mittleren Ring mit der Ortsumgehung und ist die wichtigste Verbindungsachse nach Osten in das überregionale Straßen-/Autobahnnetz. Davon profitieren die Stadtteile Sandow und Dissenchen sowie die Gewerbeflächen Dissenchen-Süd und HKW. Eine Entlastung von ca. 3.500 Kfz/d wird in der Ortslage Dissenchen erwartet. Darüber hinaus sollen Teile des Verkehrs der L 49 in der Branitzer Siedlung, vor allem LKW-Verkehr, in die Werner-von-Siemens-Straße und von dort auf den mittleren Ring geleitet werden. Das soll zur Verringerung der Belästigung der Anwohner der L 49 führen. In diesem Zusammenhang stehen verkehrsberuhigende Maßnahmen im Ortseingangsbereich Branitzer Siedlung. Um die genannten Effekte zu erreichen ist es erforderlich, die Verbindung zwischen Werner-von-Siemens-Straße und OU Cottbus zeitnah zur Verkehrsfreigabe des 2. VA der Ortsumgehung fertigzustellen.

3. Zu den Vorhaben des vordringlichen Bedarf im BVWP gehört der Projektabschnitt B 97, OU Cottbus B 97 (S) – A 15. Dieses Vorhaben befindet sich nach Aussage der Bundesregierung in der Phase der Linienplanung bis einschließlich der Linienbestimmung. Welche inhaltlichen und zeitlichen Aussagen zum Planungsstand sind der Stadtverwaltung bekannt?

Der 3. VA der OU Cottbus verbindet die Autobahn A 15 mit der Bundesstraße B 97 südlich von Cottbus. Sie wird etwa in Höhe der heutigen Kohlebahnbrücke nördlich Groß Oßnig auf die B 97 einbinden. Der 3. VA ist im Zusammenhang mit allen anderen VA im Zuge der OU Cottbus durch das Bundesverkehrsministerium linienbestimmt.

Die Entwurfsplanung wurde noch nicht durch das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) gegenüber dem Landesbetrieb Straßenwesen, NL Süd beauftragt. Der 3. VA ist erforderlich, um

- die verkehrliche Wirksamkeit der gesamten OU Cottbus vollständig herzustellen,
- die Ortsdurchfahrt Gallinchen um mindestens 3.000 Kfz/d zu entlasten,
- die Verbindung von Spremberg zur A 15, auch unter dem Gesichtspunkt des zu erwartenden Kupferschieferabbaus, zu verbessern und keine weitere Belastung der Ortsdurchfahrt Gallinchen durch LKW-Verkehr zuzulassen,
- den Umleitungsverkehr A 15 aufzunehmen und damit die Kiekebuscher Bahnhofstraße/Karlshofer Straße zu entlasten und
- die Verbindung des Cottbuser Ostsees aus dem südlichen Lausitzer Raum zu verbessern.

Da die verbale Beschreibung der drei Verkehrsabschnitte und der Netzergänzung schwierig ist, liegt dem Schreiben ein Übersichtsplan (nach Planungsstand 2010 – sh. Hinweise zum 2. VA) bei.

4. Zu den Vorhaben des vordringlichen Bedarfs im BVWP, die sich in der Phase der Entwurfsplanung und -genehmigung befinden, gehören das Projekt B 97/B 168n, OU Cottbus A 15 – L 49 sowie das Projekt B 97, Netzergänzung ö Cottbus. Welche inhaltlichen und zeitlichen Aussagen zum Bearbeitungsstand kann die Stadtverwaltung zu diesen beiden Projekten/Projektabschnitten machen? Was ist unter Netzergänzung östlich Cottbus zu verstehen?

Der 2. VA der OU Cottbus verbindet den 1. VA Richtung Süden mit der A 15. Er wird mit drei Fahrstreifen gebaut und führt östlich Kahren an der Waldkante nach Süden. Die Objektplanung Straße wird gegenwärtig (nach Auskunft des Landesbetriebs Straßenwesen, NL Süd) aufgrund vertiefender Naturschutzuntersuchungen überarbeitet. Aufgrund der Kurzfristigkeit der Erfordernisse zur Umplanung liegen der Stadtverwaltung Informationen hierzu noch nicht vor.

Der Landesbetrieb Straßenwesen, NL Süd ist bestrebt das Planfeststellungsverfahren trotzdem noch 2011 zu beginnen. Die Auslegung der dazugehörigen Unterlage wird im Amtsblatt der Stadt Cottbus veröffentlicht.

Der Baubeginn und die Verkehrsfreigabe des 2. VA kann durch den Landesbetrieb Straßenwesen nicht benannt werden, da das Planfeststellungsverfahren und evtl. sich anschließende Klageverfahren zeitlich nicht kalkulierbar sind. Angestrebt ist eine Verkehrsfreigabe im Jahr 2016.

Die **Netzergänzung** (NE) ist eine Straßenführung zwischen dem 2. VA und der Bundesstraße B 97 Richtung Heinersbrück/Guben. Für diesen Abschnitt gelten die gleichen Aussagen zum Planungsstand und den beabsichtigten Bau wie für den 2. VA.

Mit freundlichen Grüßen

Marietta Tzschoppe Beigeordnete für Bauwesen

Anlage: Übersichtsplan (Stand 2010)